

Protokollauszug

aus der
11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 20.05.2020

öffentlich

**Top 7.13 Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln
20/SVV/0023
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung **zuzustimmen** (entspricht dem Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion DIE ANDERE, vom 03.03.2020):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Fahrradstraßen eingerichtet werden können und dies am Beispiel Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße aufzuzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- **Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h**
- **Parkverbot auf beiden Straßenseiten**
- **Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)**
- **Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)**

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des dritten Quartals 2020 zu berichten.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so ergänzte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Fahrradstraßen eingerichtet werden können und dies am Beispiel Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße aufzuzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des dritten Quartals 2020 zu berichten.